

Amtsblatt Chemnitz

Mobilität S.2

Die Europäische Mobilitätswoche möchte die Sicht der Menschen auf Mobilität verändern.

Würdigung S.3

Stefan Weber wäre am 17.9.17 75 Jahre alt geworden. Ein Gedenken würdigt den Türmer.

Interkulturelle Wochen S.4

Verschiedene Veranstaltungen bringen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen.

Umwelt S.6

Jetzt ist Wespenzeit. Dass die Tiere Schutz verdienen und wie man sich vor Stichen schützt.

Ausschreibungen S.8

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt drei öffentliche Ausschreibungen.

Mobilität auf dem Prüfstand

Europäische Mobilitätswoche 2017 – Programm vom 16. bis 22. September

In Chemnitz kann man mobil sein, auch ohne eigenen fahrbaren Untersatz. Eine differenzierte Sicht auf Mobilität – jenseits der eigenen Windschutzscheibe – vermitteln verschiedene Aktionen und Informationsangebote rund um die jährliche Europäische Mobilitätswoche. Dabei nimmt barrierefreie Mobilität einen zentralen Platz ein. In Chemnitz fügen sich der Nahverkehrsplan und das Radverkehrskonzept ineinander mit dem Bemühen der Stadt um barrierefreie Straßen und Plätze. Zur Mobilitätswoche 2017 wird gezeigt, wie man in Chemnitz mobil sein kann, unabhängig von Alter, körperlicher Verfassung oder der Verfügbarkeit über ein Fahrzeug.

Mit der Europäischen Mobilitätswoche möchte die Europäische Kommission Kommunen anregen, nachhaltige Mobilität stärker ins Bewusstsein zu rücken und Maßnahmen zu etablieren, die den Verkehr vor Ort dauerhaft klima- und umweltverträglicher machen. Denn die Lebensqualität eines Ortes hängt wesentlich von Umweltfaktoren wie Luftqualität und Lärmbelastung ab und natürlich von der Verteilung



In Chemnitz fügen sich Nahverkehrsplan und Radverkehrskonzept ineinander mit dem Bemühen um barrierefreie Straßen und Plätze. Foto: Sven Gleisberg

öffentlicher Flächen zwischen Mensch und Verkehr. Hier setzt ein gutes und nachhaltiges Mobilitätskonzept an, das neben dem Beitrag für den Klimaschutz auch die gesellschaftliche Teilhabe fördern sowie das Image der Kommune steigern kann.

Auftakt der Mobilitätswoche in Chemnitz

Der Landeswettbewerb »solaris-Cup Sachsen« wird am 16. September das Programm der Europäischen Mobilitätswoche in Chemnitz eröffnen.

Dabei möchten Schüler und Auszubildende mit selbst gebauten Solarmodellen gegeneinander antreten. Zur Mobilitätswoche können auch thematische Touren und Workshops in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Kindertageseinrichtungen

und Schulen. Zum Abschluss der Woche sind die Chemnitzer auf den Rosenhof zu einem Mobilitätsfest mit Mitmachangeboten eingeladen. Dort findet auch eine Fahrrad-Auktion statt. – Mehr dazu auf Seite 2 und unter www.chemnitz.de/mobiwoche

»Vielfalt verbindet«

Am Samstag ist Auftakt der Interkulturellen Wochen 2017 in Chemnitz

Was hält Menschen in einer Gesellschaft zusammen? Wie viel Gemein-

samkeiten und Konsens braucht es, damit Zusammenleben in Vielfalt gelingt? Diese und weitere Fragen werfen Veranstaltungen zu den Interkulturellen Wochen in Chemnitz auf. Sie beginnen am 16. September 2017, 12 Uhr auf dem Neumarkt mit einem gewohnt vielfältigen und internationalen Programm.

Bundesweit gibt es im Kontext der »Interkulturellen Wochen« rund 5.000 Veranstaltungen an über 500 Orten. Dass »Interkulturelle Wochen« in ganz Deutschland breit verankert sind, dafür sorgen viele gesellschaftliche Kräfte, Kommunen, Verbände, Initiativen und Kirchen. Nicht zuletzt sind es die mitwirkenden Menschen selbst, die ihre

Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass gerade in der Begegnung die Wertschätzung füreinander wächst. So entstehen Teilhabe und Integration. Die hundertausenden Ehrenamtlichen in Vereinen, spontanen Initiativen, Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbänden haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich die »Willkommens-

kultur« für Flüchtlinge und Asylbewerber zu einer »Integrationskultur« weiterentwickelt hat. Dieses Thema und weitere werden auch bei den Interkulturellen Wochen in Chemnitz Gegenstand von Veranstaltungen sein. – Mehr zum Programm der Interkulturellen Wochen auf Seite 4 und unter www.chemnitz.de/ikw

»Endlich Mittwoch!«

Im Atomino gibt es am Mittwoch, den 20.9.17, 23 Uhr eine Party für Studenten, Musikfreunde und Partylöwen. Sie treffen sich zum musikalischen Bergfest zur Wochenmitte. Bis 3 Uhr Party feiern und auf den Rest der Woche freuen. www.atomino-club.de

»Frankenstein oder Der moderne Mensch«

Premiere und Uraufführung des Stückes ist am 16.9.17, 20 Uhr im Figurentheater im Schauspielhaus. Frank Stein lebt online zwischen Algorithmen, Facebook, Instagram und experimentiert mit Möglichkeiten der Manipulation und Selbstinszenierung. **Theatertickets: ☎ 0371 / 4000430**

Allein die Dosis macht's

Am 20.9.17, 16 Uhr gibt es im Botanischen Garten an der Leipziger Straße 147 eine Führung: Schon Paracelsus wusste, dass allein die Dosis das Gift macht. Ob Schierling, Tollkirsche oder Bilsenkraut, so mancher Pflanze eilt ihr Ruf als Mordmittel voraus.

Tag des Geotops an der Ausgrabungsstätte

Zum Tag des Geotops lädt die Ausgrabungsstätte Glockenstraße 16 für den 17.9.17, 10 Uhr ein. Durch das »Fenster in die Erdgeschichte« können die Besucher einen Blick auf den Schatz werfen, der im Chemnitzer Boden liegt. – Mehr auf Seite 3

Radtour »Sechste Runde zum Äquator«

Unter diesem Motto treffen sich Biker am 17.9.17, 10.30 Uhr am Bootsverleih Schloßteich zu einer Radtour über 65 km. Sie führt über Grüna, Oberlungwitz und Lugau zum »Äquator« in Oelsnitz. Zurück geht es durchs Würschnitztal, Klaffenbach.

Die Sicht auf Mobilität verändern



Die Europäische Mobilitätswoche in Deutschland nimmt wieder Fahrt auf. Kommunen – darunter auch Chemnitz – beteiligen sich jährlich bei der weltweit größten Kampagne für nachhaltige Mobilität. Umweltfreundliche Mobilität steht längst bei vielen im Vordergrund. Und wer sich jetzt entschließt, öfters mit dem Rad zu fahren, der kann eines günstig zur Mobilitätswoche ersteigern. Archivfoto: Andreas Seidel

Was ist los zur Europäischen Mobilitätswoche 2017?

Viele verschiedene Veranstaltungen und Angebote gehören zur Europäischen Mobilitätswoche in Chemnitz. Dazu zählen unter anderem eine Fahrrad-Auktion und ein Mobilitätsfest mit Mitmachangeboten auf dem Rosenhof. So demonstrieren beispielsweise zur Mobilitätswoche Mitarbeiter des Tiefbauamtes zusammen mit einem ortsansässigen Hersteller von Bodenindikatoren, wie sich blinde Menschen im Straßenraum orientieren können. Die Chemnitzer Verkehrs AG bietet die Möglichkeit, den Einstieg in einen Bus auch einmal mit einem Rollstuhl zu probieren. All das weitet die Sicht über das enge Verständnis von Mobilität hinaus.

Landeswettbewerb »solarisCUP 2017«

Der Landeswettbewerb »solarisCUP 2017« ist ein Solarmodell-Rennen mit Solarautos und -booten für Schüler und Auszubildende. Er wird durch das solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen ausge-

richtet. Mit dem Solarmodell-Rennen will der Veranstalter bei Jugendlichen Neugier und Interesse an Naturwissenschaften und Technik wecken. Darüber hinaus dokumentiert das solaris Förderzentrum dieser Aktion durch Filmaufnahmen.

Sichere Schulwege

Am 21. September läuft an der Grundschule Reichenhain die Aktion »Sichere Schulwege«. Sie möchte Schüler motivieren, den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Grund sind sicher nicht nur verstopfte Straßen, die entstehen, wenn Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen.

Die Aktion zeigt wie man zu Fuß und per Fahrrad sicher zur Schule kommt. Eltern und Kinder sollen so für nachhaltige Mobilität sensibilisiert werden. An diesem Angebot beteiligen sich die AG Schulwegsicherheit, die Kinder- und Jugendbeauftragte, das Gesundheitsamt und die EU-Stelle, die mit verschiedenen Spiel- und Mitmachangeboten vor Ort ist.

Trainingsstunde mit dem CFC-Nachwuchs

Mit dem Nachwuchs des Chemnitzer FC gibt es eine Trainingsstunde für die jungen Besucher der Europäischen Mobilitätswoche.

Mobi-Tag auf dem Rosenhof: Offenes Klassenzimmer »Vernetzte Elektromobilität«

Das »offene Klassenzimmer« zum Thema »vernetzte Elektromobilität« ist ein Lehrangebot für Schulen. Es findet am 22. September statt. Unterrichtet wird da ausnahmsweise nicht im Klassenzimmer, sondern auf dem Rosenhof. Vertreter der TU Chemnitz, Professur für Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement, übernehmen den Unterricht.

Nachwuchsforschergruppe EcoMobility – Connected E-Mobility

Im Rahmen des EU-Projekts »Eco-Mobility – Connected E-Mobility« an der TU Chemnitz bearbeitet eine Gruppe von Nachwuchswissenschaftlern das Thema nachhaltige Mobilität. Ihr Ziel ist es, ein Elektromobilitätskonzept zu erstellen, das eine verstärkte Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel – darunter Elektrofahräder – einschließt. Es soll ebenso ein CO2-optimiertes Lademanagement ermöglichen. Die Nachwuchswissenschaftler sind Mentoren des Veranstaltungsangebotes »offenes Klassenzimmer«.

Fahrräder unterm Hammer

Zum Ersten, zum Zweiten und zum

Dritten! Auch eine Fahrradversteigerung wird es auf dem Rosenhof im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche geben. Termin ist der 22. September, um 15 Uhr. Vorab können Interessenten die Räder dort ab 14.30 Uhr besichtigen. Hinweis für Interessenten: Erwerben kann man ein solches Gefährt aus dem Bestand des Fundbüros nur gegen sofortige Barzahlung während der Versteigerung. Auch müssen die Räder sofort mitgenommen werden.

Die Angebotsliste ist schon jetzt unter www.chemnitz.de/versteigerung einzusehen. Auskunft vorab erhalten Interessierte im Bürgeramt im Bürgerhaus Am Wall, Düsseldorfer Platz 1, oder unter ☎ 488-3388.

»Kick-off«-Veranstaltung

Sie findet am 22. September als Woche des Sports auf dem Sonnenberg statt. Durch das Stadtteilmanagement Sonnenberg werden Spiel- und Spaßangebote für Jung und Alt organisiert, die zu mehr Mobilität und gleichzeitig mehr sportlicher Aktivität motivieren. Das Stadtteilmanagement Sonnenberg organisiert so einen Kleinkinderfahrradparcours, Zielwerfen und ein Verkehrsquiz. ■

Mehr zum Programm unter: www.chemnitz.de/mobiwoche

Fördermittel zum Abbau von Barrieren beantragen

Jede Gaststätte und jedes Museum besuchen, ungehindert ins Kino gelangen oder aktiv Sport in einem Verein treiben, ist für Menschen mit Handicap mitunter nicht möglich. Denn viele Einrichtungen sind z.B. für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar oder nicht im vollen Umfang nutzbar. Mitunter sind Informationen für Hör- und Sehbehinderte aber auch Personen mit Lernschwierigkeiten nicht verständlich. Jene, die ihr Angebot zu einem der »Lieblingsplätze für alle«

machen wollen, sind jetzt aufgerufen, Fördermittel zu beantragen.

Der Freistaat Sachsen hat erstmals 2014 unter dem Motto »Lieblingsplätze für alle« das Investitionsprogramm Barrierefreiheit mit einer Fördersumme von insgesamt 2,5 Millionen Euro aufgelegt. Es soll Menschen mit Handicap den Zugang erleichtern und beispielhaft genannte Einrichtungen zu ihren Lieblingsplätzen werden lassen. Das Programm richtet sich an

Einrichtungen der Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereiche, aber auch Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen oder Therapieräume. Es sollen Barrieren in Bereichen abgebaut werden können, in dem die Verantwortlichen entweder das Geld nicht haben oder sich für sie die Investition nicht rechnen. Auch für 2018 stehen diese Fördermittel – für Chemnitz immerhin 177.700 Euro – wieder zur Verfügung. Gefördert werden mit dem Programm

bis zu 100 Prozent der Kosten, wenn das Vorhaben nicht teurer als 25.000 Euro ist. Anspruchsberechtigt sind neben gemeinnützigen Initiativen auch Gewerbetreibende. ■

Anträge werden bis zum 1.12.17 angenommen. Formulare und Auskünfte gibt es bei Christina Clauß, Sozialamt, Abt. Senioren- und Behindertenhilfe/Örtliche Betreuungsbehörde, unter ☎ 4885026 oder per Mail unter Christina.Clauss@stadt-chemnitz.de



Kulturhauptstadt-bewerbung: VHS lädt ein zum Rosenhof-Abend »Chemnitzer Stadtkultur«

19. September, 17 Uhr
Kulturhauptstadt // Rosenhof-Abend
Am 19. September 2017 ab 17 Uhr sind Interessierte zu einem spannenden Abend zur Chemnitzer Stadtkultur auf dem Rosenhof eingeladen. Die Veranstaltung ist Teil der Bewerbung Chemnitz als Kulturhauptstadt 2025.

Was ist eigentlich eine Stadt? Was prägt sie und wie sind Historie, Kultur und Gesellschaft in ihr ablesbar? Was für eine Stadt ist Chemnitz? Wie und warum hat sie sich derart entwickelt? Was macht die Chemnitzer Stadtkultur aus? Und wie nehmen wir Kultur in der Stadt wahr? Diesen und weiteren Fragen möchte man in lockerer Atmosphäre, mit musikalischen Beiträgen von Pianist Michael Fröhlich und einem kleinen kulinarischen Angebot gemeinsam nachgehen. Wer mag, kann vorbei kommen und einen entspannten Abend unter freiem Himmel genießen und sich dabei einbringen in das Vorhaben der Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025.

Dr. Urs Luczak, Fachbereichsleiter Kunst und Kultur der Volkshochschule, studierter Stadtplaner und Soziologe, wird durch den Abend leiten, mit Beiträgen zur Stadt und Chemnitz zu einem Austausch zur Chemnitzer Stadtkultur anregen. Katja Manz, Kultur- und Stadtgeografin, sowie Robert Verch, Diplom-Designer und Stadtteilmanager für Wirtschaft und Kreativwirtschaft, bringen weitere Anregungen aus ihrer Expertise ein.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und ohne Anmeldung offen für alle Interessierten. Bei schlechtem Wetter findet sie im Veranstaltungssaal des TIETZ, Moritzstraße 20, statt. ■

Veranstaltung des Kulturhauptstadtbüros

16. September, 12 bis 18 Uhr
Kulturhauptstadt // Wohnzimmer-Tour bei den Interkulturellen Wochen

Das Kulturhauptstadtwohnzimmer macht bei seiner Tour durch die Chemnitzer Festvallandschaft zur Eröffnung der Interkulturellen Wochen auf dem Neumarkt halt. Sprechen und diskutieren können dabei Interessierte mit Chemnitzer Kulturschaffenden, Kulturinteressierten und den Mitarbeitern des Kulturhauptstadtbüros über Chemnitz als Kulturstadt, ihre kulturellen Möglichkeiten und Besonderheiten. ■

Chemnitz begeistert Festbesucher in Prag



Die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sprach zum Sommerfest des Freistaates Sachsen in Prag ein Grußwort an die 200 geladenen Gäste. (Foto re.) Chemnitz erhielt von Festbesuchern große Anerkennung für seine attraktive Präsentation. Das Interesse galt auch der Chemnitzer Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025. Für Begeisterung sorgten Musiker der »100Mozartkinder« (Foto li.) wie ebenso die virtuelle Schaukel mit dem Chemnitzer Stadtmodell und der Bewerbung des 875-jährigen Jubiläums in 2018. Fotos: CWE

Traditionell begeht das Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Prag Anfang September sein Sommerfest. Hierbei stellte sich kürzlich Chemnitz in Räumen nahe der Karlsbrücke den Pragern vor. Organisiert hatte dies die Chemnitzer Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (CWE) gemeinsam mit dem Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz.

200 geladene Gäste darunter Vertreter des Freistaates Sachsen, der Stadt Chemnitz und der Tschechischen Regierung kamen vergangenen Freitag zu einem Empfang aus Anlass des Sommerfestes des Freistaates Sachsen in Prag. Das Chemnitzer Programm dort verdeutlichte die ganze Bandbreite der sächsischen Großstadt, die sich auf den Weg macht, Kulturhauptstadt Europas 2025 zu werden. Zu sehen

war Raster/Noton mit einer Audio/Video Performance mit dem ursprünglich aus Chemnitz stammenden Künstler Frank Brettschneider, Live-Aufführungen von George Crump und Ensemble 01 vom Städtischen Theater. Ferner sorgten für musikalische Unterhaltung die Mozartgesellschaft und die Mozartkinder sowie das Trio Strike der Städtischen Musikschule. Weiterhin gab es Musik vom DJ Monkey-

man und eine visuelle Präsentation des Projektes Morgenstadt durch VJ Aero (atomino). Auch die TU Chemnitz mit dem weltweit ersten gedruckten Elektromotor präsentierte sich wie auch Chemnitz selbst mit seinen Zukunftsprojekten, darunter die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025, das Förderprogramm KRACH und Projekte zum Stadtjubiläum 875 Jahre Chemnitz. Das smac gab einen



Einblick zur 2018 geplanten Ausstellung zum Thema »Beziehungsgeschichte Sachsen-Böhmen« gemeinsam mit der Nationalgalerie Prag. Ebenfalls wurden Plastiken des Künstlers Michael Morgner gezeigt wie auch Banner des Kunstprojektes »Für Frieden und Toleranz« der Aktion C. ■

Auf Schatzsuche inmitten der Stadt!

**Tag des Geotops
am 17. September 2017**

An der Glockenstraße 16 wird durch das Museum für Naturkunde eine ganz besondere Geschichte erzählt. Es ist ein Tatsachenbericht, der Chemnitz vor 291 Millionen Jahren präsentiert. Die Helden sind versteinerte Pflanzen und Tiere, aber auch Wissenschaftler, Präparatoren und Grabungshelfer.

Auf einer Fläche von 6 x 22 Metern graben sich Schatzsucher durch vulkanisches Gestein auf der Suche nach Indizien des Vulkanausbruchs im Perm. Damals lag unsere Region in Äquator-Nähe, erste Ur-Saurier jagten nach Insekten, während Schachtelhalme und Baumfarne mit Vorfahren heutiger Nadelhölzer eine tropische Oase säumten. Am 17. September wird das Grabungsgelände zum Tag des Geotops von 10 bis 17 Uhr für Besucher geöffnet sein. Diese können den Wissenschaftlern zuschauen und Kinder können Grabungshelfer sein.

Ferienangebote

In den Herbstferien, vom 2. bis 14. Oktober, können sie sich ebenfalls

auf eine faszinierende Zeitreise ins Perm begeben und sich als Fossilienjäger, Grabungshelfer oder Präparatoren betätigen. Der Europäische Sozialfonds ermöglicht drei solcher Angebote für Kinder und Jugendliche.

Angebot 1: Hierbei erkunden die Kinder als Fossilienjäger die Grabungsstätte und finden heraus, was sich hinter dem Begriff Fossilien verbirgt. Auch ein Fossilien-Windlicht kann man dabei basteln.

Wann? 2., 6., 11.10.17, jeweils um 13 Uhr

Angebot 2: Hierbei erfahren Kinder wie eine Ausgrabung abläuft und wie man selbst nach Fossilien sucht. Anschließend haben sie die Möglichkeit, ihre eigenen Funde fachgerecht zu dokumentieren, um sie dann mit nach Hause zu nehmen.

Wann? 4., 9., 12.10.17, jeweils um 13 Uhr

Angebot 3: Dabei werden Kinder zum geologischen Präparator und können Geräte ausprobieren, Fossilien bearbeiten und so einen Einblick in ein gefragt Berufsleben erhalten.

Wann? 5., 10., 13.10.17, jeweils um 13 Uhr

www.grabungsteam-chemnitz.de

»Ein Leben für Chemnitz«

So ist eine Gedenkveranstaltung für den 2015 verstorbenen Chemnitzer Türmer Stefan Weber überschrieben. Sie findet am 17. September, 10 Uhr in der St. Nikolaikirche, Michaelstraße 15 in Chemnitz statt. Stefan Weber wäre an diesem Tag 75 Jahre alt geworden. Dies nahm die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Nikolai-Thomas, unterstützt durch die Stadt Chemnitz sowie den Förderverein Niklasberg, zum Anlass, das Wirken Stefan Webers zu zeigen.

Wohl kaum ein Chemnitzer ist so häufig fotografiert und gefilmt worden wie Türmer Stefan Weber, der voller Leidenschaft Führungen durch das Rathaus leitete. Mit seinen fundierten Kenntnissen zur Historie der Stadt wurde er als kompetenter Gesprächspartner von Gästen, Einheimischen und Medien geschätzt. Er nutzte sein Wissen und seine Prominenz, um Chemnitz weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Die Kirchengemeinde, die jetzt eine Gedenkveranstaltung für Stefan Weber ausrichtet, teilt dazu mit: Stefan Weber hat sich ideenreich und visionär für seine Stadt engagiert, als langjähriger fest angestellter Türmer und Repräsentant der Stadt Chemnitz, als Kirchvorsteher von St.-Nikolai-Thomas und Kirchenbezirkssynodaler, als Maler



Am 5. Mai 2015 verstarb Stefan Weber im Alter von 72 Jahren. Eine Gedenkveranstaltung aus Anlass seines 75. Geburtstages ehrt den Chemnitzer Türmer am 17. September 2017. Foto: Stadt Chemnitz

und Grafiker, als Initiator zur Wiederbelebung der Geschichte seiner Heimatstadt. Im Anschluss an ein geistliches Wort soll an Stefan Webers vielfältiges und unermüdliches Wirken erinnert und die Ausstellung »Stefan

Weber – Ein Leben für Chemnitz« eröffnet werden. ■
Öffnungszeiten der Ausstellung: 17.9. bis 26.11.17, samstags 14 – 16 Uhr, sonntags nach dem Gottesdienst und nach Vereinbarung

»Vielfalt verbindet«

Unter diesem Titel stehen in diesem Jahr die Interkulturellen Wochen

Am 16. September 2017 werden um 12 Uhr auf dem Neumarkt die Interkulturellen Wochen in Chemnitz eröffnet. Seit 1991 bieten sie hier Gelegenheit zur Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Sie ermöglichen interkulturelle Zusammenarbeit und das Kennenlernen von Kulturen. Vereine, Verbände, Initiativen, Behörden und Institutionen präsentieren dabei öffentlich ihre Arbeit in Sachen Integration und Verständigung. Allein beim Bühnenprogramm zum Auftakt wirken 100 Menschen verschiedener Nationalitäten mit. Auch kulinarisch setzt die Eröffnung auf Vielfalt: ungarische, polnische, vietnamesische, türkische, ukrainische Speisen und Köstlichkeiten warten darauf, probiert zu werden.

Dem Eröffnungsprogramm auf dem Neumarkt folgen dann über zwei Wochen zahlreiche weitere Veranstaltungen in Chemnitz. Dabei stellen unter anderem Vereine, Wohlfahrtsverbände, Migrantenselbstorganisationen, Bildungseinrichtungen, Kirchgemeinden und Behörden ihre Arbeit vor und informieren zugleich zu den Themen Migration, Integration und Asyl. Natürlich gibt es zu den Interkulturellen Wochen zugleich zahlreiche Anlässe zum Mitmachen und Feiern.

Zwei Schriftstellerinnen aus dem Irak – Amal Ibrahim al-Nusairi und



Menschen verschiedener Herkunft bringen Vielfalt in unsere Gesellschaft.

Foto: Rawpixel.com / Fotolia

Aliya Talib – sind Teil des Programms. Sie lesen aus Anlass der Interkulturellen Wochen am 18. September, 19.30 Uhr, im Frauenzentrum Lila Villa Texte aus der Anthologie »Mit den Augen von Inana«. Im Anschluss an die Lesung spielt die Band Sawa Sawa unter anderem Rumba. Aber auch Benga-Musik erklingt, die ihren Ursprung im westlichen Kenia hat. Wurzeln in Mocambique hat dagegen der Marrabenta, er ist an dem Abend ebenso wie Reggae und Soukous zu hören. Letzteres ist aus der kubani-

schen Rumba entstanden und stammt ursprünglich aus der Kongo-Region. Im Programm der Interkulturellen Wochen stehen zudem traditionelle Angebote wie »Meet new friends« des Familienvereins Groß und Klein und des Staatlichen Museums für Archäologie. Außerdem lädt eine »Interreligiöse Stadtrundfahrt« ein, verschiedene Religionsgemeinschaften in Chemnitz zu besuchen. Überdies haben zahlreiche neue Ideen ihren Weg ins Programm gefunden, das die Migrationsbeauftragte der Stadt in Ko-

operation mit dem Frauenzentrum Lila Villa und dem Verein akCente, dem Verein AGIUA und dem Migrationsbeirat der Stadt vorbereitet.

Hintergrund: Bundesweit gehen Interkulturelle Wochen auf eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie zurück. Seit 1975 finden sie in vielen deutschen Städte statt und werden von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, In-

tegrationsbeauftragten und -beiräten, Migrantenselbstorganisationen sowie Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen. In mehr als 550 Städten und Gemeinden finden dazu Veranstaltungen statt. Der Ende September abgehaltene bundesweite Tag des Flüchtlings ist Bestandteil der Interkulturellen Woche (IKW). »Vielfalt verbindet« ist das Motto der »IKW 2017«.

Das Chemnitzer Programm ist unter www.chemnitz.de/ikw zu finden.

»Frühschicht« in Chemnitzer Firmen

Vom 22. bis 24. September 2017 finden die Tage der Industriekultur statt

Wie in den Vorjahren finden im September wieder die Chemnitzer Tage der Industriekultur statt, mit einer »Frühschicht«, interaktiven Angeboten für die Jüngsten und einer »Spätschicht«. Auch »RAW«, das Festival der Industriekultur im K40 der »schönherr.fabrik« gehört abermals zum Programm.

Industriestandorte der Vergangenheit sind noch heute lebendig, Brachen werden neu genutzt, so auch zum »RAW – Das Festival der Industriekultur«. Diese zentrale Veranstaltung der Tage der Industriekultur ist in das Jubiläum »200 Jahre Louis Ferdinand Schönherr« eingebunden. Die »schönherr.fabrik« ist ein Ort, an dem Chemnitzer Industriegeschichte geschrieben wurde und noch wird. Das Kreativhaus K40 der Schönherrfabrik wird für Besucher zugänglich gemacht: Nach der traditionellen Früh- und Spätschicht am Freitag beginnt das RAW-Festival am Abend des 22. September mit »Brauclub on Tour – Das neue Format 'DISKO 2000'«. Der Start in die Samstagsnacht am 23. September ist ein Science Slam

und ab 22 Uhr heizen DJ Hell, Basti Grub und die Treibsand Residents zu Techno, House, Electro und Classics beim Treibsand@RAW ein. Für Familien gibt es ein interaktives Tagesprogramm rund um das Thema Textil, so z.B. Technikmuseen zum Anfassen und Mitmachen, Slackline Workshops, Innovationen der TU Chemnitz, wie den gestrickten Turnschuh oder die Socke mit eingewebter Sensorik oder einen grünen Werksgarten zum Entspannen. Für die Jüngsten vermittelt am 24. September, 14 Uhr, die Kinderuni der TU Chemnitz unterhaltsam Wissenswertes. Der Eintritt zu allen Angeboten ist an allen Tagen frei.

**Angebote für die Jüngsten:
Frühschicht am
22. September, von 8 bis 16 Uhr**

Zur »Frühschicht« entdecken und erkunden Kinder und Jugendliche Chemnitzer Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Museen und vielleicht auch Perspektiven für ihre eigene Zukunft. In diesem Jahr feiert die Frühschicht eine Premiere. In drei Unternehmen können sich Jugendliche bereits am Vormittag über Ausbildungsangebote informieren. Die CEFEG GmbH, Reha aktiv GmbH und Dr. Gühring KG präsentieren sich mit interessanten Informationen zur beruflichen Ausbildung.



Kinder entdecken bei der Frühschicht die Unternehmen der Region, hier beim ASR in Chemnitz.

Foto: ASR Chemnitz

Einen so exklusiven Einblick bekommt man nicht jeden Tag geboten. Natürlich wird auch an die Jüngsten gedacht! Fast schon traditionell heißt es am Freitagvormittag zur Frühschicht wieder Betriebe, Museen und Bildungseinrichtungen entdecken. In kindgerechten Führungen können die kleinen Frühaufsteher schauen, lernen, begreifen, ausprobieren, tüfteln, bas-

keln und spielen. Kindergartengruppen und Grundschulklassen können sich anmelden, um Kinder für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. ■

Anmeldung und Informationen unter:
☎ 0371 3660202
E-Mail: thiersch@cwe-chemnitz.de
www.industriekultur-chemnitz.de

»Was es ist zu sein berühmt«

Unter diesem Titel findet ein literarischer Streifzug mit Musik durch das Leben des Schriftstellers Stefan Heym statt am 15. September 2017, 19 Uhr, in der Städtischen Musikschule Chemnitz, Gerichtsstraße 1. Ausführende sind Sabine Kühnrich, Klaus Schleiff und Ludwig Streng. Mit ihrem literarisch-musikalischen Abend in der Musikschule wird das Begleitprogramm zur diesjährigen Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz fortgesetzt. Es spannt einen großen biografischen Bogen, die Akteure greifen mit vollen Händen in die Vielfalt von Stefan Heyms Schaffen. Auch einige seiner frühen, lange Zeit kaum bekannten Gedichte aus den 1930er-Jahren gehen, vertont von Ludwig Streng, als Lieder in das Programm ein. Kurzweilig, tiefgründig, ein Stück literarischer Heimatkunde. ■

Information

Eintritt 7 Euro, ermäßigt 4 Euro.
Karten an der Abendkasse,
Vorbestellungen möglich unter
☎ 0371 488 4121 und unter
kulturmanagement@stadt-chemnitz.de.
Weitere Informationen unter
www.stefan-heyms-gesellschaft.de.

Brunnen wird repariert

Wasserspiel am Roten Turm wird jetzt gebaut

In der warmen Jahreszeit erfreuen die Wasserspiele vor der Stadthalle viele Passanten, die dort beim Stadtbummel eine Pause einlegen. In den letzten Jahren traten bei der 1972 errichteten Brunnenanlage zunehmend Wasserverluste auf. Der Brunnen ist nicht nur undicht, sondern auch durch Vandalismus beschädigt. Nach dem jüngsten Stadtfest abgelassen und gereinigt, soll er nun saniert werden.

Der Einbau neuer Dichtungsmaterialien erfordert eine trockene und milde Witterung. Die damit beauftragte Firma hofft, die anstehenden Bauarbeiten bis Ende November abschließen zu können. Aufgrund konjunkturbedingt steigender Preise müssen die Reparaturen allerdings etappenweise erfolgen. In diesem Jahr ist das Abdichten von Fugen des oberen Beckens sowie die Reparatur von Schäden an der Natursteinverkleidung vorgesehen. Auch Vandalismus-schäden will die beauftragte Firma ausbessern. Für diesen ersten Bauabschnitt fallen Kosten in Höhe von 80.000 Euro an.

Durch knappe Baukapazitäten am Markt musste die Stadt von ihrem ursprünglichen Plan einer Komplett-sanierung des Brunnens abweichen. Nun prüft sie, inwieweit die weitere



Das Wasserspiel vor der Stadthalle und dem Roten Turm ist im Sommer stets Anziehungspunkt für Passanten.

Archivfoto: Sven Gleisberg

Reparatur des Wasserspiels noch für das Frühjahr 2018 beauftragt werden kann. Da der jetzt bald abgedichtete Brunnen trocken muss, ist ohnehin das Frühjahr für Folgearbeiten besser

geeignet. Im späten Frühjahr 2018 sollen die Fontänen dann wieder sprudeln. Ausführen wird die Sanierung das Bauunternehmen Thomas Hübler aus Dresden. Mit der Bauüberwachung

ist das Planungsbüro Kretzschmar & Partner Freie Landschaftsarchitekten mbH aus Dresden beauftragt. Die Architekten hatten auch vorab die Planungsleistungen erbracht.

Bauverzögerung an der Heinrich-Schütz-Straße

Im Bereich der Heinrich-Schütz-Straße wird durch die Firma RAC Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH im Auftrag der inetz eine neue Wasserleitung verlegt.

Wie die Verkehrsbehörde jetzt mitteilt, verlängert sich dort die Bauzeit, da die erforderliche Hygieneprobe beanstandet wurde. Deshalb muss die

neu verlegte Leitung erneut gespült werden. Daran hat sich eine neue Hygieneprobe angeschlossen. Nach Aussage der Baufirma wird am 19./20. September 2017 der Asphalt aufgetragen. Der Fugenverguss soll am 21. und 22. September 2017 erfolgen, so dass die Baumaßnahme am selben Tag beendet ist.

Trödelmarkt am Rathaus

Jeden dritten Sonntag im Monat gibt es rund um das Chemnitzer Rathaus beim Trödelmarkt Gelegenheit, in alten Sachen zu stöbern. Dies ist wieder am 17.9.17 ab 9 Uhr möglich. Für das leibliche Wohl der Trödlern und Käufer ist gesorgt.

Gärtner können die Umwelt schonen

Pflanzenabfälle nicht verbrennen!

Das Umweltamt weist darauf, dass das Verbrennen von Pflanzenabfällen laut Pflanzenabfallverordnung ganzjährig im Freistaat verboten ist. Die Behörde setzt nicht nur das Verbrennungsverbot durch, sondern prüft auch im Einzelfall auf formlosen schriftlichen Antrag, ob Pflanzenabfälle ausnahmsweise in den Monaten April oder Oktober verbrannt werden dürfen.

Antragsteller haben den Nachweis zu führen, dass ihnen eine Alternative zur Verbrennung weder möglich noch zumutbar ist. Das Verbrennen von Laub fällt grundsätzlich nicht unter diese Ausnahme, da dabei immer Geruchsbelästigung durch starke Rauch- und Qualitätsentwicklung sowie Gesundheitsgefährdungen verbunden sind.

Von der genehmigungspflichtigen Ausnahme sollte ohnehin kaum Gebrauch gemacht werden, da Chemnitz über ein umfangreiches und flächen-deckendes Angebot zur Verwertung

Beim öffentlichen Stammtisch des Stadteilsrats Sonnenberg werden am 21. September 2017 Vorstellungen und Ideen zum öffentlichen Raum zwischen Lessingplatz und Zeisigwald diskutiert. Der Stammtisch findet 19 Uhr in der Kulturkneipe »Kaffeesatz«, Zietenstraße 40, statt. Was kann die Sonnenberger Promenade leisten? Welche Aspekte des Stadtteils kann sie abbilden oder unterstützen? Welche Rolle kann der öffentliche Raum spielen, welche Motive können ihn tragen? Interessenten sind eingeladen, das zu diskutieren.

Hintergrund ist eine städtebauliche Entwurfsstudie zur Umgestaltung und Aufwertung der Reinhardtstraße als »Sonnenberger Promenade«. Mit ihr sollen Ergebnisse des städtebaulichen Rahmenplans »Sonnenberg-Nord« vertieft werden, der seit 2014 als Grundlage weiterer Planungen und Vorhaben dient. Gefunden werden soll bis Jahresende ein Konzept, das es vermag, mit den Bewohnern Stärken zu erarbeiten, die Ordnung städtebaulicher Strukturen zu unterstützen, das Wohnumfeld zu verbessern und ein umweltgerechtes Mobilitätsverhalten zu organisieren. Eine zentrale Rolle spielt der öffentliche Raum; neben Straßen gehören der Lessingplatz, der Zugang zum Zeisigwald und die Bereiche angrenzender Karrees zu den städtebaulichen Überlegungen. Neu konzipiert werden sollen Orte für Begegnungen, Bewegung, Sport und Spiel, die als »Sonnenberger Promenade« erlebbar sein sollen.

von Pflanzenabfällen, beispielsweise mit der Biotonne oder über die Wertstoffhöfe des ASR, verfügt. Auch Eigenkompostierung ist eine umweltschonende Variante, mit dem Nebeneffekt, dass man dabei noch von der Gebührenpflicht für die Biotonne befreit werden kann. Die Befreiung ist antrag- und genehmigungspflichtig und kostet einmalig 46 Euro.

Wer Grünschnittsäcke (60 l 1 € / 120 l 2 €) und Laubsäcke (60 l 1 €) nutzen möchte, kann diese übrigens im Kundenservice des ASR auf der Blankenburgstraße 62 sowie in den Bürgerservicestellen und auf den Wertstoffhöfen erwerben. Sie sind ganzjährig auf den Wertstoffhöfen erhältlich.

In der Zeit vom 15. September bis 30. November werden Laubsäcke durch den ASR bei der turnusmäßigen Entsorgung mitgenommen, wenn sie neben der Biotonne zum Abholtermin mit bereitgestellt sind. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt kann man kostenfrei bis zwei Kubikmeter pro Anlieferung und Tag auf den Wertstoffhöfen abgeben. Mehr Informationen dazu gibt es auch unter den Rufnummern 488 3650 und 4095 102.

Stadt baut Verkehrsknoten aus

Die Arbeiten zum Bau eines Kreisverkehrs am Knoten Stollberger Straße / Neukirchner Straße / Friedrich-Viertel-Straße haben am 11. September begonnen.

Die Kreuzung war zuletzt nicht mehr leistungsfähig und soll deshalb zum Kreisverkehr umgebaut werden. Die Stadt will so die Wartezeiten für Fahrzeuge verkürzen. Vor allem aber soll sich die Sicht für Linksabbieger aus den Nebenstraßen verbessern. Für Fußgänger entstehen durch den Kreis-Neubau auch Gehwege. Bei dem Projekt will man in allen Knotenpunktzufahrten auch barrierefreie Übergänge für Fußgänger schaffen.

Der neue Kreisverkehr wird einen Außendurchmesser von 34 Meter haben. Die Fahrbahn im Kreis ist sechs Meter breit. Die Abschnitte

der Stollberger Straße und der Neukirchner Straße, die zum Kreisverkehr hin und weg führen, werden auf einer Länge von je 90 Metern ausgebaut. Der Abschnitt der Friedrich-Viertel-Straße, der in dem Zusammenhang ausgebaut wird, ist 70 Meter lang. Im südlichen Ast der Stollberger Straße in stadtwärtiger Richtung und in der Neukirchner Straße Richtung Kreisverkehr werden barrierefreie Bushaltestellen als Fahrbahnrandhaltestellen eingeordnet. Sie sind Haltestellen der städtischen Buslinien 26 und 93 sowie der Regionallinien 200, 201 und 262.

Der neue Kreisverkehr wird in vier Bauphasen entstehen. Der Verkehr auf der Stollberger Straße soll dabei aufrechterhalten bleiben. Bis Anfang November kann dies noch zweispurig

erfolgen, im Anschluss ist eine halbseitige Verkehrsführung mit Ampelregelung vorgesehen. Die Neukirchner Straße muss während der gesamten Bauzeit für den Individualverkehr gesperrt bleiben. Eine Umleitung über Stollberger Straße / Südring / Neefestraße / Jagdschänkenstraße wird eingerichtet. Auch die Friedrich-Viertel-Straße ist während der gesamten Bauzeit voll gesperrt. Die dort angrenzende Siedlung ist über die Wolgograder Allee erreichbar. Die Zufahrt zur angrenzenden Tankstelle an der Stollberger Straße bleibt gewährleistet. Mit der Fertigstellung des Kreisverkehrs rechnet die Stadt Mitte nächsten Jahres. Die Firma Chemnitzer Verkehrsbau GmbH hat den Umbau, der rund 850.000 Euro kostet, übernommen.

Keine Panik vor Hornissen & Co.

Artenschutz geht vor

Beim Umweltamt mehrten sich derzeit Anrufe Besorgter, die auf dem Balkon, in der Laube, Garage oder im Dach ein Wespennest fanden. Den meisten fällt dies erst jetzt auf, da das Wespenvolk den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht hat. Die künftigen Königinnen, die im nächsten Jahr die Art erhalten, stehen kurz vor dem Schlupf. Menschen empfinden Wespen oft als lästig, wenn sie beim Picknick und im Biergarten als ungebetener Gast erscheinen und die Speisen und Getränke umschwirren. Auch dass sie in der Lage sind, sich zur Wehr zu setzen, wenn sie in Bedrängnis geraten, macht den meisten Menschen Angst. »Diese ist jedoch in der Regel unbegründet, wenn man Ruhe bewahrt und einige Verhaltensregeln beachtet«, sagt Ines Stelzner vom Umweltamt. Bei ihr können sich Besorgte zu dem Thema unter der Rufnummer 488 3643 informieren.

Ratsam ist es, Abstand zum Nest zu halten. Hektik, intensive Gerüche, Lärm, Vibration, grelles Licht mögen die Tiere nicht, ebenso wenig das Verstellen der Einflugschneise oder -öffnung. »Dies sollte man also vermeiden! Außerdem sollten süße Speisen und Getränke abgedeckt sein«, rät die Fachfrau und erinnert daran, dass alle Wespenarten sehr nützlich sind. Sie vertilgen eine große Menge Insekten und regulieren so Insektenarten, die vom Menschen oft als lästig, vielleicht sogar noch lästiger als Wespen selbst empfunden werden.

Die größte heimische staatenbildende Wespenart, die Hornisse, genießt besonderen gesetzlichen Schutz. Es ist bei empfindlichen Bußgeldern verboten, diese Tiere einschließlich ihrer Entwicklungsstadien zu töten, ihre Niststätten zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören. Dieser Schutzstatus trifft ebenso für alle Hummelarten zu.

Alle anderen staatenbildenden Wespenarten unterliegen zwar nicht dem besonderen, aber dennoch dem allgemeinen Artenschutz. Das bedeutet, dass auch sie nicht ohne vernünftigen Grund getötet oder ihre Niststätten beseitigt werden dürfen.

Staatenbildende Wespenarten »mieten« sich dann in Gebäuden ein, wenn sie keine geeigneten natürlichen Nistplätze wie zum Beispiel Baumhöhlen finden. Gerade die Hornisse ist dabei besonders einfallsreich: Sie siedelt ihr Volk mitunter im Dach wie auch in anderen Hohlräumen von Häusern oder in Nistkästen an. Bereits vor dem Frühling ist es also eine Überlegung wert, ob man sein Vogelhaus nicht besser entfernt von der Terrasse und auch etwas höher in einen Baum hängt. Natürlich sollte dieser kein Obst tragen, das im Herbst geerntet werden soll.

Stellt man dennoch die schwirrenden Untermieter fest, ist Panik unangebracht. Das Umweltamt empfiehlt, das Geschehen aus gebührendem Abstand zu beobachten, denn der Lebenszyklus z. B. der Hornisse ist interessant. Ist man achtsam, kommt es kaum zu Konflikten. Ratsam ist es auch, Vor-



Jetzt ist Wespenzeit – und wie! Die Insekten nisten sich in unseren Gebäuden ein, sie fressen von unseren Tellern, und sie stechen. Aber ist das schon alles, was es über diese Tiere zu wissen gibt? Das Umweltamt gibt Ratsuchenden Auskunft.
Foto: : Peter Brixius / pixello.de

sorge zu treffen, indem man z.B. Gaze an Fenstern anbringt. Niststätten von Hornissen sind einjährig und nur im absoluten Ausnahmefall siedelt sich ein Hornissenvolk im Folgejahr am gleichen Nistplatz an. Ohnehin sterben Wespen- und

Hummelvölker im Spätherbst, meist aber schon mit dem dauerhaften Absinken der Nachttemperaturen ab. Lediglich ein geringer Teil des Volkes, nur die begatteten Königinnen, treten die Überwinterungsruhe an. Und nur wenige Königinnen überstehen die

kalte Jahreszeit, um im nächsten Jahr an anderer Stelle ein neues Volk zu gründen und so die Art zu erhalten. ■

Ratsuchende können sich bei der Unteren Naturschutzbehörde unter ☎ 488 3643 oder 488 3602 informieren.

Ruhestätten von bedeutenden Chemnitzern

Geführter Rundgang gibt Historisches preis

Zur Entdeckungstour die »Großen Chemnitzer Industriellen« sind Interessierte für den 17. September, 10 Uhr, eingeladen. Mandy Kreutziger, Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, führt dazu durch die Anlagen des Städtischen Friedhofes und erzählt interessante Episoden und »Geheimnisse« von Hartmann bis Ritter von Zimmermann. Unter anderem wird sie Interessierten verraten, in welcher Form Herr Schleenhain die Werbung für sein Schuh-Haus gestaltete. Treffpunkt zu dieser Erkundung ist das Eingangstor des Städtischen Friedhofes an der Reichenhainer Straße, stadtauswärts links.

Grabstätten bedeutender Chemnitzer

Bedeutende Chemnitzer ruhen auf dem Städtischen Friedhof. Die Berühmtheiten vergangener Jahrhunderte legen so auch Zeugnis der Chemnitzer Geschichte ab. Überdies sind ihre monumentalen Grabmale oft von kunstgeschichtlichem Interesse. Die Ruhestätten des Bankiers Franz Edu-



Detail eines der bedeutenden Grabmale auf dem Städtischen Friedhof. Die Plastik steht auf der Grabstelle für Stadtbaurat Hechler. Foto: Stadt Chemnitz

ard Kunath beispielsweise oder das Familiengrab von Emil Oskar Richter, der Inhaber der Firma Reißzeugfabrik E.O. Richter & Co. Die Liste historisch bedeutsamer Grabstätten auf dem

Städtischen Friedhof liest sich wie das »Who is Who?« großer Chemnitzer Industrieller und Intellektueller. Auch Stadtbaurat Philipp Gottfried Benjamin Eduard Hechlers letzte Ru-

hestätte befindet sich auf dem Städtischen Friedhof. Hechler (16.3.1838 - 23.12.1910) war der erste Stadtbaurat in Chemnitz. Ihm oblagen Hoch- und Tiefbau sowie die Kanal-, Straßen- und Wasserleitungsanlagen der damals rasch anwachsenden Stadt. Seine Hauptanstrengungen galten der Trinkwasserversorgung. Zu seinen wesentlichen Werken gehört die 1891 geschaffene Markthalle sowie die Talsperrn Einsiedel und Neunzehnhain. Das Denkmal auf seinem Grab ist aus Muschelkalkstein. Die weibliche Gestalt soll die griechische Göttin Hygiene darstellen, die den Fuß auf den Kopf des Dämonen Bazillus setzt. Die Nichte von Hechler, die sich genau erinnerte, wie das Grabdenkmal seinerzeit erklärt wurde, teilte 1939 mit: »Die weibliche Figur stellt die Baukunst dar, die ihren Fuß auf den Kopf des besiegt Wassergottes stellt. Der Auftragsstein der Göttin zeigt noch stark verwittert die Türme der Talsperrn von Einsiedel und Neunzehnhain.« Die Rückwand des Grabmales neigte sich bereits 1934 nach hinten. Im Jahre 2000 wurde das Denkmal demontiert, neu gegründet und wieder aufgebaut. Mehr zu diesem und weiteren Grabmalen erfahren Teilnehmer der Führung am 17. September. ■

Unterwegs auf dem Lehrpfad

Zwischen Scheffelstraße und Friedrich-Hähnel-Straße kann man ein kleines Biotop finden, an dessen Rändern sich der Naturlehrpfad der Projektgruppe »NaturWALDinsel« Helbersdorf entlang zieht. Neun Aufsteller informieren dort, interessant aufbereitet, über die heimische Pflanzen- und Tierwelt. Dabei handelt es sich um ein gutes Beispiel von bürgerschaftlichem Engagement im Stadtgebiet. Deshalb ist es dem Stadtteilmanagement Chemnitz Süd ein besonderes Anliegen, dort Erkundungstouren zu initiieren. Dazu sind Interessierte eingeladen für den 18. September, ab 10 Uhr und für den 16. Oktober, ab 16.30 Uhr. Die Rundgänge beginnen an der Graffitiwand nahe der Scheffelstraße. Bei der Führung am Naturlehrpfad entlang hinab zum Feuchtgebiet ist so einiges zu entdecken. Nachdem sich Projektleiter Klaus Lindner vorbildlich um den Aufbau des Lehrpfades kümmerte, möchte nun Elke Rascher Jung und Alt die »NaturWALDinsel« mitten im Stadtgebiet näher bringen. »Die Nutzung des Lehrpfades und die Weitergabe von Wissen über unsere Flora und Fauna sind mir dabei ganz wichtig«, erklärt die Projektleiterin.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 20.09.2017, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 23.08.2017
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Petitionsvorlagen
- 6.1. Erhalt des Spielplatzes inklusive der zwei Tischtennisplatten am Rosenhag Ecke Sandweg
Vorlage: P-003/2017
Einreicher: Herr Stefan Wolf aus Chemnitz
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018
Vorlage: B-163/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.2. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Ausbau des 3. Obergeschosses der Jan-Amos-Comenius-Grundschule und Entscheidung zur sofortigem Umsetzung der Maßnahme
Vorlage: B-129/2017
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 7.3. Grundsätze für Geldanlagen der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-194/2017
- Einreicher: Dezernat 1/Amt 20**
- 7.4. Verzicht auf Umschuldungen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B-195/2017
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 7.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-151/2017
Einreicher: Dezernat 1/FBB
- 7.6. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-152/2017
Einreicher: Dezernat 1/FBB
- 7.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-155/2017
Einreicher: Dezernat 1/ESC
- 7.8. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-149/2017
Einreicher: Dezernat 1/ESC/ASR
- 7.9. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-167/2017
Einreicher: Dezernat 1/ASR
- 7.10. Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Kulturausschuss der Stadt Chemnitz und daraus folgende Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kulturausschuss
Vorlage: B-170/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.11. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Heim gemeinnützigen GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz und Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH
Vorlage: B-200/2017
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 7.12. Anpassung von Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungen an die novellierte SächsGemO
Vorlage: B-184/2017
Einreicher: Dezernat 1/ Amt 20
- 7.13. Archivsatzung der Stadt Chemnitz für das Stadtarchiv Chemnitz
Vorlage: B-138/2017
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
- 7.14. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs der Stadt Chemnitz (Archivgebührensatzung)
Vorlage: B-136/2017
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
- 7.15. Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2017/2018 (Winterdienstkonzept)
- Vorlage: B-124/2017**
Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 7.16. 6. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn 2017
Vorlage: B-144/2017
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 7.17. Grundsatzbeschluss zu den Innenstadtquartieren E3 und E4
Vorlage: B-190/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.18. Beschluss zum vertiefenden Karreekonzept im Bereich Sonnenberg Nord/Karree 72
Vorlage: B-148/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.19. Satzung über die 2. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“, Teil A
Vorlage: B-182/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.20. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/23 „Schillerplatz/Aktienspinnerei“ – südliches Teilgebiet Schillerplatz –
Vorlage: B-189/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
8. Informationsvorlagen
- 8.1. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2017
Vorlage: I-053/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
- 8.2. Finanzcontrolling per 30.06.2017
- Vorlage: I-052/2017**
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
9. Beschlussanträge
- 9.1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Aktionsplan Inklusion)
Vorlage: BA-034/2017
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.2. City-Management für die Innenstadt
Vorlage: BA-036/2017
Einreicher: Fraktion AfD
- 9.3. Abschaffung des Stefan-Heym-Förderpreises
Vorlage: BA-040/2017
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 9.4. Anpassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Chemnitz vom 09.11.1994 an Landesrecht
Vorlage: BA-041/2017
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 9.5. Neuordnung der Sportstättennutzungsgebühren für Schulen in freier Trägerschaft
Vorlage: BA-043/2017
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

RV Belieferung von Büromaterial und Bürokleingeräte

Vergabenummer: 10/10/17/072

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Durchführung von Postdienstleistungen für das Jobcenter Mittelsachsen

Vergabenummer: 10/JCMS/17/001

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Beschaffung von flexiblen Mikrofilmscannern für das Stadtarchiv Chemnitz:

1 Gerät im Jahr 2017, 1 Gerät im Jahr 2018 sowie die entsprechende Wartung für die Jahre 2018-2021
Vergabenummer: 10/10/17/080

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Submissionsstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,
Erdgeschoss Raum 018
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Robert Gruner

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KGVERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 ChemnitzE-MAIL // amtsblatt@blick.deZur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 11 vom 17.02.2017

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Feldweges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Reichenbrand

(Az: 66.14.03/330-2/16)

1. Beschreibung des Feldweges

Bezeichnung: Feldweg, Blatt-Nr. 1923 ab dem Ende der Ortsstraße „Am Poltermühlenteich“

Flurstücke: T.v. 446/4, T.v. 444, T.v. 437 und T.v. 438 – Gemarkung Reichenbrand

Anfangspunkt: Verlängerung der südlichen Flurgrenze des Flurstückes 446/3, Gemarkung Reichenbrand in östliche Richtung

Endpunkt: Verlängerung der nord-westlichen Flurgrenze des Flurstückes 437, Gemarkung Reichenbrand in östliche Richtung

Widmungsbeschränkung: landwirtschaftlicher Verkehr, Pkw zu den Gartenanlagen

Länge: 233 m
Baulasträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Feldweg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zum Feldweg gewidmet. Die Widmung des Feldweges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und

von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer

qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtsservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elek-

tronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtsservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Die Allgemeinverfügung wird gem. § 41 Abs. 3, 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 23.08.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, liegt aus der **Gemarkung Erfenschlag und Reichenhain** folgender Vertrag zur Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz vor:

Flurstück(e):
Erfenschlag
183/18 mit **0,2221 ha** **H**

Reichenhain
419 **0,9310 ha** **H**
Landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen **Unternehmen**, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz bis zum

22.09.2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

In eigener Sache

In der Amtsblatt-Berichterstattung am 8. September 2017 wurden durch einen Tippfehler glatt 46 Firmenläufer der Stadtverwaltung Chemnitz „unterschlagen“.

Tatsächlich waren unter den 7.606 Firmenlauf-Startern am 6. September 2017 auch 248 Bedienstete der Stadtverwaltung

Chemnitz. Das Sozialamt war mit 32 Sportlern das laufstärkste Amt. Auch zehn Auszubildende der Stadtverwaltung gingen auf die knapp fünf Kilometer lange Distanz.

2016 hatten 203 Frauen und Männer ihre Arbeitgeberin, die Stadtverwaltung Chemnitz vertreten.

Stellenangebot



Die Kunstsammlungen Chemnitz gehören zu den renommiertesten Sammlungskomplexen mit dem Schwerpunkt der Kunst der Moderne und den größten kommunalen Museen in Deutschland. Standorte sind: Das Museum am Theaterplatz, das Museum Gunzenhauser, mit bedeutenden Werken der klassischen Moderne und der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, das Baudenkmal Henry van de Velde-Museum und das Schloßbergmuseum.

Der Gesamtbestand der Häuser zählt 106.552 Objekte, hinzu kommen die Bestände der wissenschaftlichen Bibliothek. Die Gemäldesammlung mit rund 1.400 Werken reicht von der Kunst des späten 18. Jahrhunderts bis in die unmittelbare Gegenwart. Bereits in den 1920er Jahren wurde das Sammlungsspektrum durch gezielte Erwerbungen profiliert und auf die Entwicklung insbesondere der deutschen Kunst mit dem Schwerpunkt der klassischen Moderne ausgerichtet. Werke der expressionistischen Künstlergruppe

„Brücke“ und besonders ihres Mitglieds Karl SchmidtRottluff bestimmen noch heute den Bestand zum frühen 20. Jahrhundert. Neben der umfangreichen Gemäldesammlung beherbergen die Institutionen ebenfalls herausragende Werke in den Bereichen Skulptur, Graphik, Textil- und Kunstgewerbe. Mit 25.200 Bestandsobjekte gehört auch das Carlfriedrich Claus-Archiv zu den herausragenden Konvoluten der Institution.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei den Kunstsammlungen Chemnitz die

Generaldirektion

zu besetzen. Als Generaldirektorin/Generaldirektor übernehmen Sie die Gesamtleitung der vier, in ihrem Profil sehr unterschiedlichen Häuser. Sie vertreten die Kunstsammlungen Chemnitz, die eine selbstständige Einrichtung der Stadt Chemnitz ist, gegenüber Dritten und den entsprechenden Gremien.

Derzeit sind 36 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an dem Wirken der Kunstsammlungen

Chemnitz beteiligt.

Von der Generaldirektion wird erwartet, dass sie das jeweilige Profil der Häuser weiterentwickelt und in die Zukunft führt.

IHRE AUFGABEN:

- Planung, Konzeption und Umsetzung eines ideenreichen und hochwertigen Ausstellungsprogramms auf internationalem Niveau
- Pflege, Ausbau und Erforschung der Sammlung
- Stärkung der Provenienzforschung
- Profilierung und Weiterentwicklung der Kunstvermittlung auch im Sinne der Aufarbeitung der NS-Zeit sowie dem Ost-West-Konflikt
- Initialisierung des Digitalisierungsprozesses in den verschiedenen Institutionen auf allen Ebenen
- Haushalts- und Budgetverantwortung
- Repräsentation der Kunstsammlungen Chemnitz gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Sponsoren, Sammlern und Mäzenen

IHR PROFIL:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Kunstgeschichte oder einer vergleichbaren Fach-

richtung, Promotion erwünscht

- Führungs- und Leitungserfahrung mit Budget- und Personalverantwortung und mehrjährige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Institution, gerne auch international
- Fachwissen in den Bereichen
 - Kunst der Klassischen Moderne
 - Neue Sachlichkeit
 - Zeitgenössischen Kunst (Skulptur und Fotografie)
 - Begeisterung für Architektur und Kunstgewerbe
- Fähigkeit zum Ausbau von Kooperationen durch weitreichende Netzwerke, insbesondere in der Kunstszene
- Strategische und konzeptionelle Denkwiese sowie Fähigkeit zur Entwicklung neuer Konzepte
- Gespür für neue Trends in Kunst und Kultur sowie Aufgeschlossenheit für kulturtouristische Trends
- Empathie und Einfühlungsvermögen bei der Einbindung und Profilierung der spezifischen Standorte in ein Gesamtkonzept/eine Dachmarke
- Erfahrungen in der Erstellung von Vermittlungs- und Marketingkonzepten
- Wirtschaftlicher Sachverstand und Kostenbewusstsein

- Erfahrungen im Fundraising und der Drittmittelbeschaffung
- Sichereres Auftreten und eine positive Ausstrahlung/Parkett-sicherheit
- Ausdrucksvermögen, Verhandlungsgeschick, Sprach- und Textkompetenz sowie Publikationserfahrung
- Begeisterungs- und Motivationsfähigkeit
- Flexibilität, Belastbarkeit und Überdurchschnittliches persönliches Engagement sowie die Bereitschaft, sich auf den Standort einzulassen und die Stadtgesellschaft aktiv in die Programmentwicklung einzubinden
- Gute Fremdsprachenkenntnisse

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen bis zum 2. Oktober 2017 in elektronischer Form möglichst zusammengefasst in einer pdf-Datei an die beauftragte Personalberatung KULTUREXPERTEN Dr. Scheytt GmbH: bewerbungen@kulturexperten.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Prof. Dr. Oliver Scheytt und Annika Sandtner unter +49 201 822 891 62 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/07 „Park der Opfer des Faschismus“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2017 folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/07 „Park der Opfer des Faschismus“ für das gemäß Planzeichnung gekennzeichnete Teilgebiet wird zuge-

stimmt.

Die wesentlichen Ziele der Planänderung gemäß Erläuterungsskizze sind:

- Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen in Richtung Rembrandtstraße unter Beachtung des vorhandenen geschützten Biotops ①,
- Verlegung des Mischgebietes

von der Rembrandtstraße an die Zschopauer Straße und Anpassung des Baufensters ②,

- Reduzierung der festgesetzten öffentlichen Grünfläche ‚Parkanlage‘ ③;
- Festsetzung einer Anpflanzungsfläche auf Bauland anstelle einer privaten Grünfläche ④,
- Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen

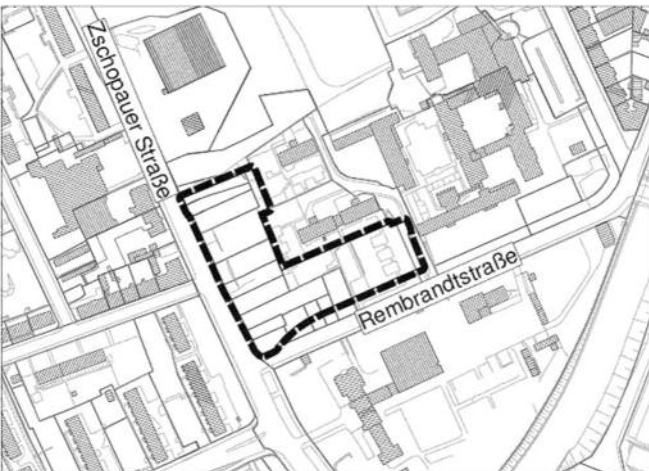
der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 425 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 425 innerhalb

von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 08.09.2017

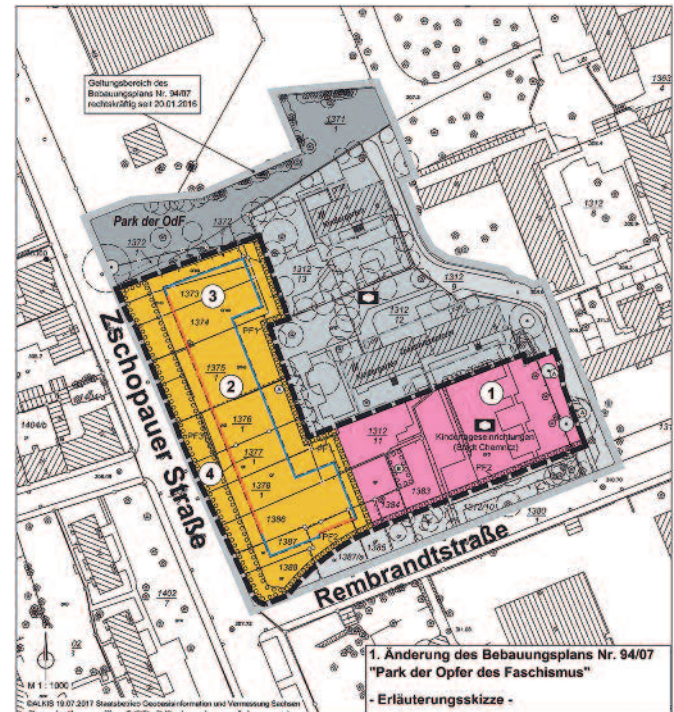
gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/07
Park der Opfer des Faschismus**

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17/08 „Altendorf Ost“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2017 folgendes beschlossen hat:

1. Für das Plangebiet soll der Bebauungsplan Nr. 17/08 „Altendorf Ost“ aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Erhaltung der Bebauung und Sicherung der Wohnqualität
- Regelung der Stellung der Gebäude und der überbaubaren Grundstücksfläche
- Vermeidung einer Nachverdichtung und weiterer Versiegelung des Blockinnenbereiches.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung bestimmt. Er umfasst die Flurstücke 120, 121, 121a, 121b, 122/1, 122/2, 123/1 123/2, 124,

124a, 126g, 126h, 126i, 126k, 126l, 126m, 126n, 126o, 126p, 126q, 126r, 126s, 126t, 126u, 126v, 126w, 126x, 126y, 126z, 140, 141, 141a, 141b, 141c, 141d, 141e, 141f, 142a, 143, 144, 144a, 144b, 144c, 144d, 144f, 144g, 144h, 144i, 144m, 144o, 144p, 144q, 144r, 144s, 144t, 144u, 144v, 144w, 144x, 144y, 144z, 145, 145/1, 145/2, 145a, 145b, 145c, 145e, 145f, 145g, 145h, 145i, 145k, 145l, 145m, 145n, 146, 146a, 146b, 146c, 148, 255a, 255b, 256 teilweise, 304, 304a, 304b, 304c, 304d, 304e, 304f, 304g, 304h, 304i, 304k, 304l, 304m, 304n, 304p, 305, 305a, 305b, 305c, 305d, 305e, 305f, 306, 307, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 421, 422, 423, 423a, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437,

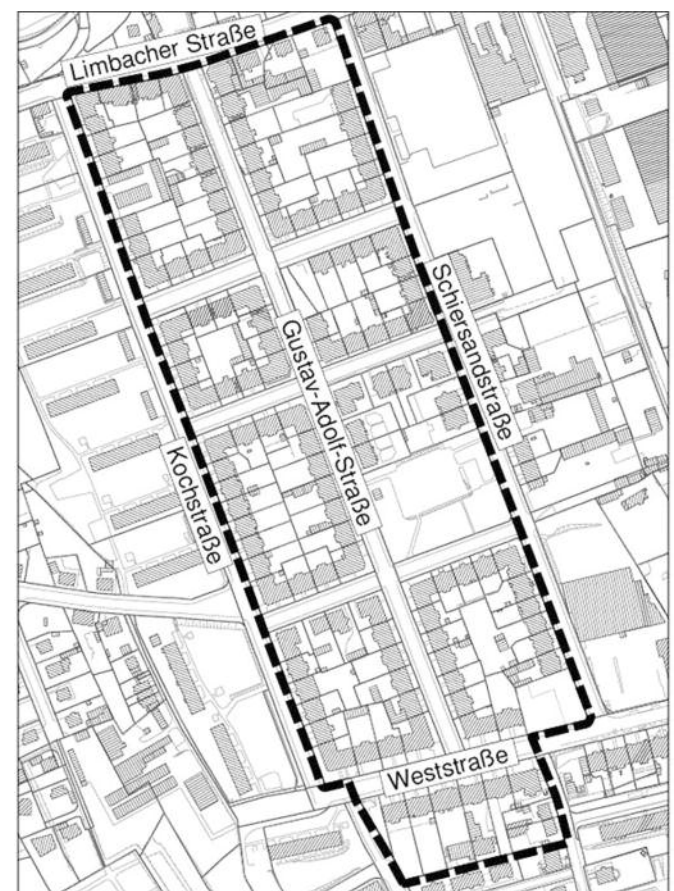
439, 440, 441, 442, 443, und 444 der Gemarkung Altendorf.

3. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Chemnitz, den 07.09.2017

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr.17/08 „Altendorf Ost“

Gemarkung: Altendorf

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 19.09.2017, 18:00 Uhr, Sozialamt, Zimmer 4022, Bahnhofstraße 54a, Eingang über Bretgasse, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – vom 15.08.2017

4. Vorstellung des Projekts „Comparti“ beim AGIUA e. V. Berichterstatterin: Frau Jeanette Hilger
5. Informationen zu Möglichkeiten des Spracherwerbs in Verbindung mit einer Berufsausbildung sowie Integration auf dem Arbeitsmarkt
6. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates

7. Allgemeine Informationen
8. Verschiedenes
9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Pedro Martin Montero Perez // Vorsitzender des Migrationsbeirates

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 25.09.2017, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift

- der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 14.08.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zu Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Bernd Gerlach // Ortsvorsteher

Stellenangebot

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Gesundheitsamt zwei:

**Fachärztinnen/Fachärzte oder
Assistenzärztinnen/Assistenzärzte
in fortgeschrittener Weiterbildung**
Kennziffer: 53/09

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1132 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplanes Umlegung 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße“ - Teilgebiet 1

Für das Teilgebiet 1 des Umlegungsverfahrens 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße“ -, bestehend aus den Flurstücken 256, 257, 246/2, 246/3, 251/3, 342/3, 287/14, 606/2, 250 b, 250/2, 287/11, 287/12, 287/16, 287/18, 287/20, 290/2, 290/4, 336/3, 337/5, 337/6, 536/16, 294/1, 294/2, 258 g, 258 c, 258 e, 261/1, 263, 273/1, 274, 279/1, 280/1, 281/1, 282/1, 283/2, 291/1, 291/2, 292/2, 293/1, 301/1, 302, 303, 304/1, 305/1, 305/2, 309, 310, 311, 321, 322/1, 327, 306/3, 308/5, 258, 257 a, 258 d, 272, 306/2, 258 h, 644/1, 644/2, 644/3, 644/4, 644/5, 644/6, 644/7, 641/1, 641/2, 641/3, 641/4, 641/5, 641/6, 641/7, 641/8, 641/9, 641/10, 641/11, 641/13, 641/14, 641/15, 641/16, 641/17, 642/1, 642/2, 642/3, 642/4, 642/5, 642/6, 642/7, 642/8, 642/9, 642/10, 642/11, 642/12, 640/1, 640/2, 640/3, 640/4, 640/5, 640/6, 640/7, 640/8, 640/9, 640/10, 640/11, 640/12, 640/13, 640/14, 645/1, 645/2, 645/3, 638/1, 638/2, 638/3, 638/7, 643/1, 643/2, 643/3, 643/4, 659/1, 659/2, 659/3, 659/4, 659/5, 659/6, 659/7, 660/1, 660/2, 660/3, 660/4, 660/5, 660/6, 660/7, 660/8, 661/1, 661/2, 661/3, 661/4, 661/5, 661/6, 661/7, 661/8, 661/9, 665/1, 665/2, 665/3, 665/4, 665/6, 665/7,

665/8, 665/9, 665/10, 665/11, 665/12, 665/13, 668/1, 668/2, 668/3, 668/4, 668/5, 668/6, 668/7, 669/1, 669/1, 669/2, 669/3, 669/4, 670/1, 670/2, 670/3, 670/4, 670/5, 646, 647, 648, 672, 673, 675 und 676 der Gemarkung Niederrabenstein, hat der Umlegungsausschuss am 15.12.2015 (Beschluss 4/96/313) den Teilumlegungsplan nach § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Der in dem Lageplan grau gekennzeichnete räumliche Teilbereich des am 15.12.2015 aufgestellten Teilumlegungsplanes zum Umlegungsverfahren 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße“ Teilgebiet 1 wurde am 02.03.2016 bzw. am 28.09.2016 gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Kraft gesetzt und mit Ausnahme sämtlicher Festsetzungen zu den Ordnungsnummern 3 und 5.1-5.3, sowie den unter dem Punkt Geldleistungen getroffenen Festsetzungen der Ordnungsnummer 11 betreffend den am 02.03.2016 räumlich nicht in Kraft gesetzten Teil wurde der Teilumlegungsplan auch sachlich in Kraft gesetzt. Der am 15.12.2015 aufgestellte Teilumlegungsplan zum Umlegungsverfahren 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße“ – Teilgebiet 1 ist am 28.08.2017 insgesamt unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der in dem Lageplan gelb gekennzeichnete räumliche Teilbereich in Kraft. Ebenso treten die sachlichen Teile für sämtliche Festsetzungen zu den Ordnungsnummern 3 und 5.1- 5.3, sowie den unter dem Punkt Geldleistungen getroffenen Festsetzungen der Ordnungsnummer 11 betreffend den in dem Lageplan gelb gekennzeichneten Bereich in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Zustand gemäß § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch durch den im Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Der Teilumlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89 (Neubau Technisches Rathaus), 09120 Chemnitz, 1. OG, Zimmer 135 - 141 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr, eingesehen werden. Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung über das teilweise Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.



Die Anschrift lautet:
Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

2. Auf elektronischem Weg:
Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den

Empfänger Stadt Chemnitz – Umlegungsausschuss über den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 04. September 2017

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Beschluss zur Satzung über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 14.06.2017 die Satzung über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“ beschlossen. Die Satzung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o. g. Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

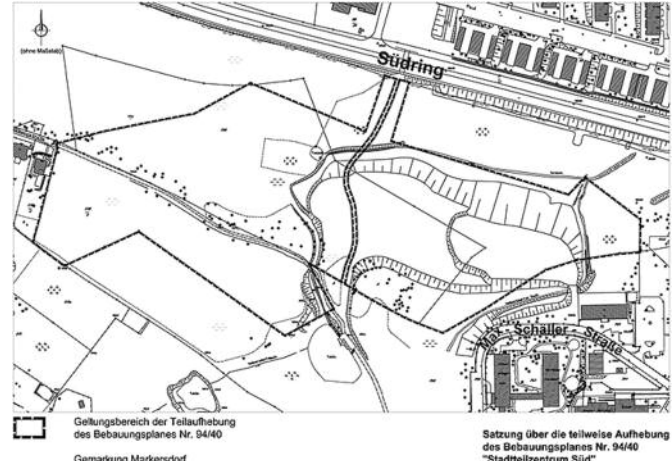
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Ver-



wirklich von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen An-

spruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 04.09.2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Aufruf an Chemnitzer und Chemnitzerinnen zur Mitwirkung als sachkundige Einwohnerin/sachkundige Einwohner im Behindertenbeirat

Die Stadt Chemnitz sucht 2 sachkundige Einwohner/innen für die kommunalpolitische Mitwirkung im Behindertenbeirat der Stadt Chemnitz in der Wahlperiode 2014 – 2019

- Die sachkundige Einwohnerin/der sachkundige Einwohner gehört als Mitglied dem Behindertenbeirat gemäß § 47 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz in der gültigen Fassung an.
- In den Behindertenbeirat können eine Vertreterin/ ein Vertreter der freien Wohlfahrtspflege i.S.d. § 5 SGB XII und eine sonstige sachkundige Einwohnerin/ ein sonstiger sachkundiger Einwohner

wird durch den Stadtrat berufen werden.

- Sachkundig** sein bedeutet: die/der Betreffende besitzt **Fachwissen und Sachverstand**, um anregend und fördernd bei den Angelegenheiten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Chemnitz mitzuwirken.
- Ziele der Mitwirkung:**
 - Erschließung des Potenzials an Sachwissen und -kenntnissen der Einwohnerschaft der Stadt Chemnitz für die kommunalpolitische Tätigkeit
 - professionellere Gestaltung des Willensbildungsprozesses im Behindertenbeirat

- Erhöhung der Qualität der Entscheidungsfindung durch die aktive, regelhafte Beteiligung der Einwohnerinnen/Einwohner an den kommunalen Angelegenheiten soll das Demokratieprinzip zum Ausdruck kommen und die Bürgerbeteiligung erhöht werden
- *unter www.chemnitz.de einsehbar
- Die sachkundige Einwohnerin/der sachkundige Einwohner
 - ist ehrenamtlich tätig und hat u. a. die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen des Behindertenbeirates
 - hat Rederecht und Stimmrecht
 - erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger/innen

- Berufungsverfahren:**
 - Bewerbungen unter Nutzung des Bewerbungsbogens sind bis zum **13.10.2017 an die Geschäftsstelle des Stadtrates, Markt 1, 09111 Chemnitz** zu senden
 - Bewerbungsbogen kann aus dem Internet unter www.chemnitz.de heruntergeladen werden und liegt darüber hinaus im Rathaus, Geschäftsstelle des Stadtrates, Zimmer 125, Markt 1, zur Abholung bereit.
 - Bewerbungen werden in der Verwaltung unter Einbeziehung der Fraktionen geprüft:

- Bewerber/in muss Einwohner/in gemäß § 10 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von Chemnitz sein, aber nicht zwingend Bürger/in nach § 15 SächsGemO
- Bewerber/in darf kein/e Be- dienstete/r der Stadtverwaltung sein
 - Fertigung einer Beschlussvor- lage für den Stadtrat durch die Verwaltung
 - Vorberatung im Behinderten- beirat und Vorstellung der Bewer- berinnen/Bewerber
 - Berufung per Wahl durch den Stadtrat
- Rückfragen: Frau Thümmler, Tel. 488-15 49

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkungen Grüna, Oberrabenstein und Reichenbrand

(Az: 66.14.03/330-2/16)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Straße „Am Poltermühlenteich“, Bestandsblatt-Nr. 1922

Flurstücke: T.v. 404/8 (zukünftig 404/11) – Gemarkung Grüna, T.v. 818/3 (zukünftig 818/4) – Gemarkung Grüna, T.v. 404/7 (zukünftig 404/10) – Gemarkung Grüna, T.v. 434/2 – Gemarkung Reichenbrand, T.v. 193/4 – Gemarkung Oberrabenstein, T.v. 192/5 – Gemarkung Oberrabenstein, T.v. 434/1 – Ge-

markung Reichenbrand, T.v. 446/4 – Gemarkung Reichenbrand

Anfangspunkt: Dorfstraße, Flurstück 559, Gemarkung Grüna

Endpunkt: Verlängerung der südlichen Flurgrenze des Flurstückes 446/3, Gemarkung Reichenbrand in östliche Richtung

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 118 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des

Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-

berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice- stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.